



## **Niederschrift Nr. 2022-12**

**über die**

**öffentliche**

**Gemeinderatssitzung**

**am 01. Dezember 2022**

im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:16 Uhr)

**TOP 51/2022 bis 52/2022**

**Vorsitzender:**

BM Blens

**Gemeinderäte:**

Bächler, Martin

Benz, Martin

Engler, Friedhelm

Dr. Gehring, Klaus

Grether, Helmut

Hakenjos, Hildegunde

Marquart, Gernot

Braunagel, Kurt

Hilfinger, Jörg

Sum, Hanni

**Entschuldigt:**

Busch, Friedhelm

Hug, Andreas

**Schriftführer:**

Hauptamtsleiter Uwe Birkhofer

**Von der Verwaltung:**

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser

**Gäste:**

-

**Anzahl der Zuhörer:**

4



## I. Formalien

### 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **23.11.2022** einberufen wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

### 2. Urkundspersonen

Die Stadträte Gernot Marquart und Hanni Sum wurden zu Urkundspersonen benannt.

### 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine

## II. Bürgerfragen

Keine.

## III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 51 / 2022

---

**TOP III / 1 Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Sulzburg:**  
**a) Festlegung des Rechnungssystems**  
**b) Neufassung der Betriebssatzung**  
*-Beratungsvorlage -*

Das Land Baden-Württemberg hat am 17. Juni 2020 mit dem „Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung“ die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes angepasst und insbesondere die zu Wirtschaftsführung und Rechnungswesen umfassend novelliert.

Das im Jahr 2020 novellierte Eigenbetriebsrecht ist spätestens für Wirtschaftsjahre, die ab dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden.

Einer der Kernpunkte der Novellierung des Eigenbetriebsrechts ist die Wahlmöglichkeit zwischen einer an das HGB und einer an die kommunale Doppik angelehnten Form der Wirtschaftsführung. Die Wahl der Wirtschaftsführung ist nach § 12 Abs. 3 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes in der Betriebssatzung zu hinterlegen.

Im Rahmen dieser Novellierung hat die Verwaltung die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung vom 19.06.1997 überprüft und an das Satzungsmuster des Gemeindetags angepasst. Hinzu kommt eine Regelung bezüglich der Aufteilung des Eigenbetriebs auf zwei Betriebszweige (Sulzburg und Laufen), welche in der ursprünglichen Fassung nicht enthalten war.

Bezüglich der Rechnungsführung empfiehlt es sich, die an das HGB angelehnte Wirtschaftsführung, welche bisher bereits eingesetzt wird, weiterhin anzuwenden und nicht zur Rechnungslegung nach der kommunalen Doppik zu optieren. Dies vereinfacht zum einen die Abstimmung mit dem Steuerberater, zum anderen wären bei einem Wechsel des Rechnungssystems erhebliche Arbeiten im SAP-System der Stadt Sulzburg notwendig, welche zusätzliche Kosten verursachen würden.



Die Betriebssatzung sollte an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten angepasst und aus diesem Grund neu gefasst werden. Die Satzung sowie eine Synopse zum Vergleich mit der bisherigen Satzung sind dieser Vorlage beigelegt.

Bürgermeister Blens begrüßt zu Beginn Herrn Schill vom Planungsbüro fsp.Stadtplanung, welcher den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vorstellt. Es werden die Stellungnahmen aus der Offenlage im Rahmen der Gesamtabwägung vorgestellt.

Gemeinderat Gehring fragt, wo das Material für Aufschüttungen herkommt.

Herr Schill antwortet, dass das jeder Eigentümer selbst entscheiden könne. Das könne vom Grundstück vor Ort sein, oder von auswärts kommen.

Gemeinderat Braunagel fragt, wieso Dacheinschnitte und Negativgauben als nicht zulässig festgelegt wurden.

Herr Schill antwortet, dass aufgrund der umstehenden Bebauung man in Absprache mit der Verwaltung zum Schluss kam, dass dies gestalterisch für eine einheitliche Darstellung so festzulegen sei. Hier sei man in der Vergangenheit in Sulzburg bisher auch eher etwas restriktiver gewesen.

Hauptamtsleiter Birkhofer ergänzt, dass man grundsätzlich im Einzelfall trotzdem eine Befreiung bei einem Bauantrag erteilen könnte.

Gemeinderat Braunagel sagt, dass ihm ein Fehler aufgefallen sei. Die Abzweigung vom Mühlenmach sei vom Sulzbach aus und nicht vom Fliederbach.

Herr Schill bedankt sich für die Anmerkung, man werde das korrigieren.

Nach kurzer Vorstellung fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu führen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Betriebssatzung im beigelegten Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2023.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja            0 Nein            0 Enthaltungen

**Nr. 52 / 2022**

---

### **TOP III / 2    Eigenbetrieb Breitbandnetz der Stadt Sulzburg:**

**a) Festlegung des Rechnungssystems**

**b) Neufassung der Betriebssatzung**

*-Beratungsvorlage -*

Das Land Baden-Württemberg hat am 17. Juni 2020 mit dem „Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung“ die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes angepasst und insbesondere die zu Wirtschaftsführung und Rechnungswesen umfassend novelliert.



Das im Jahr 2020 novellierte Eigenbetriebsrecht ist spätestens für Wirtschaftsjahre, die ab dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Einer der Kernpunkte der Novellierung des Eigenbetriebsrechts ist die Wahlmöglichkeit zwischen einer an das HGB und einer an die kommunale Doppik angelehnten Form der Wirtschaftsführung. Die Wahl der Wirtschaftsführung ist nach § 12 Abs. 3 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes in der Betriebssatzung zu hinterlegen.

Im Rahmen dieser Novellierung hat die Verwaltung die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Breitbandnetz vom 05.11.2015 überprüft und an das Satzungsmuster des Gemeindetags angepasst. Bezüglich der Rechnungsführung empfiehlt es sich, die an das HGB angelehnte Wirtschaftsführung, welche bisher bereits eingesetzt wird, weiterhin anzuwenden und nicht zur Rechnungslegung nach der kommunalen Doppik zu optieren. Dies vereinfacht zum einen die Abstimmung mit dem Steuerberater, zum anderen wären bei einem Wechsel des Rechnungssystems erhebliche Arbeiten im SAP-System der Stadt Sulzburg notwendig, welche zusätzliche Kosten verursachen würden.

Die Betriebssatzung sollte an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten angepasst und aus diesem Grund neu gefasst werden. Die Satzung sowie eine Synopse zum Vergleich mit der bisherigen Satzung sind dieser Vorlage beigefügt.

Bürgermeister Blens leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Kulturamtsleiterin Jegge. Diese stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage. Man habe bereits eine gute Dachmarke und sehe von Seiten der Verwaltung die Kosten nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Der Gemeinderat trifft nach kurzer Vorstellung folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Breitbandnetz nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu führen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Betriebssatzung im beigefügten Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2023.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja      0 Nein      0 Enthaltungen

## **VI. Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeister Blens teilt mit,

-dass die Änderungen zur Umsatzsteuerregelung 2 Jahre bis zum 01.01.2025 geschoben werden.

-dass das EDEKA-Gebäude zwischenzeitlich leergeräumt wurde.

-dass am letzten Wochenende das Partnerschaftskomitee die Partnerschaftsgemeinde La Morra besucht habe

-dass man sich herzlich bei den Höllgrabengeister für ihren Einsatz rund um die Beleuchtung des Weihnachtsbaumes am Marktplatz bedanken möchte.

-dass er gerne auf den am Samstag, den 10. Dezember stattfindenden Weihnachtsmarkt am Marktplatz hinweisen möchte.



Bürgermeister Blens teilt zudem mit, dass die Stadt ein Stromliefervertrag mit ED-Netze abgeschlossen. Aufgrund der aktuellen schnell verändernden preislichen Situation, habe man schnell handeln müssen, um einen wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden.  
Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

## **VII. Bürgerfragen**

Eine Bürgerin fragt wegen den Gebühren für die Hallennutzung für die Vereine nach. Insbesondere der Zuschlag für die Energie von 100% wäre für die Vereine zu hoch.

Bürgermeister Blens erläuterte, dass man sich damit nochmals beschäftige.

## **VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

Keine.

## **IX. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17. November 2022 wurde einstimmig genehmigt.

Bürgermeister.: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Gernot Marquart

Hanni Sum

Schriftführer: Uwe Birkhofer